

Es kann also durchaus möglich sein, daß ein Westberliner Bürger über eine Grenzübergangsstelle VR Polen - DDR zu einem Aufenthalt in unsere Republik einreist bzw. von einem Aufenthalt in der DDR nach dort ausreist. Daraus ergeben sich für die Arbeit an den GÜST hohe Anforderungen, um den Zusammenhang zwischen Ein- und Ausreise zu gewährleisten und einen Mißbrauch dieser Möglichkeiten für feindliche Zwecke, vor allem für Schleusungen, auszuschließen.

Die Erteilung der Einreisevisa erfolgt, die Visaerteilung auf den Konsulaten der DDR in Drittländern ausgenommen, grundsätzlich an der Grenzübergangsstelle der DDR gegen Vorlage des Berechtigungsscheines oder eines behördlich bestätigten Telegrammes.

Die Einreise der Westberliner kann über die zugelassenen Grenzübergangsstellen der DDR ab 6.00 Uhr des Einreisetages erfolgen, die Ausreise hat bis 24.00 Uhr des Ausreisetages zu erfolgen.

Im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Westberliner Personen in der DDR ist beachtenswert, daß bei Einreisen bis zu 2 Tagen eine An- und Abmeldung bei den Organen der Deutschen Volkspolizei nicht mehr gefordert wird. Eine entsprechende Änderung der Meldeordnung wird vorbereitet.